



Vorbericht.

Inhalt.

S. 1. Grundriß dieser Schrift. S. 2. Die Rede ist von der allgemeinen Freyheit, S. 3. von der ganzen Reichsverfassung, S. 4. und von den jetzigen Zeiten.

S. 1.

Grundriß dieser Schrift.

Unser teutsches Staatsrecht theilet sich in das allgemeine und besondere:

Und bey einer Schrift kommt es theils auf die Sachen, theils auf die Schreibart, an.

Dieses seynd also die Hauptumstände, welche in gegenwärtiger Abhandlung in Betrachtung kommen.

U 2

S. 2.